

Ks 104 Js 718/25

Verfügung

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der ab dem 07.05.2026 beginnenden Hauptverhandlung wird gemäß § 176 GVG angeordnet:

. **Hauptverhandlungstermine, Sitzungssaal**

Die Hauptverhandlung beginnt am 07.05.2026 um 9.00 Uhr und findet an allen Tagen im Sitzungssaal 168 des Landgerichts Aschaffenburg, Erthalstraße 3 statt. Fortsetzungstermine sind bestimmt auf den 20.05.2026, 09.06.2026, 25.06.2026 und 29.06.2026, jeweils 9.00 Uhr. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich (§ 169 Abs. 1 Satz 1 GVG).

. **Zutritt zum Sitzungssaal**

Im Sitzungssaal stehen insgesamt 84 Plätze für Zuschauer und Medienvertreter zur Verfügung. Zuhörer haben Zutritt zum Sitzungssaal, soweit Sitzplätze im Publikumbereich vorhanden sind.

20 besonders gekennzeichnete Sitzplätze in den vorderen Reihen sind für Medienvertreter reserviert.

Zuhörer werden in der Reihenfolge ihrer Ankunft vor dem Sitzungssaal eingelassen. Es dürfen nur so viele Zuschauer eingelassen werden, wie Sitzplätze vorhanden sind. Ein Sitzplatz darf nicht mit zwei Zuhörern besetzt werden. Frei werdende Sitzplätze sind unverzüglich weiteren Zuhörern zur Verfügung zu stellen, die noch Einlass begehren.

Medienvertreter, die nicht in dem für sie reservierten Bereich Platz gefunden haben, werden wie Zuhörer eingelassen.

Zuhörer werden in den für Medienvertreter reservierten Bereich eingelassen, falls dort zu Beginn der Hauptverhandlung weniger Medienvertreter Einlass begehrt haben als Plätze vorhanden sind.

Ein frei werdender Sitzplatz kann neu belegt werden. Reservierungen jeder Art sind nicht statthaft.

Personen, die keinen Sitzplatz gefunden haben, müssen den Sitzungssaal vor Beginn der Hauptverhandlung verlassen.

Für den Ordnungsdienst im Sitzungssaal sind besonders gekennzeichnete Plätze freizuhalten.

Der Sitzungssaal wird am ersten und am letzten Sitzungstag für Medienvertreter 45 Minuten vor Sitzungsbeginn, für die übrigen Zuhörer 30 Minuten vor Sitzungsbeginn geöffnet. An den übrigen Sitzungstagen wird der Sitzungssaal für alle Zuhörer 30 Minuten vor Beginn der Hauptverhandlung geöffnet.

Nach Ende eines Sitzungstages ist der Sitzungssaal unverzüglich zu verlassen.

3. **Bild-/Film- und Tonaufnahmen**

a) Ton-, Film- und Bildaufnahmen sind nur ausgewiesenen Medienunternehmen und nur bis zum Beginn der Hauptverhandlung und nur im Bereich des Gerichtssaales vom Sitzplatz oder einem im Zuschauerbereich besonders ausgewiesenen Bereich aus gestattet. Außerhalb dieses Bereichs, insbesondere im sonstigen Gerichtsgebäude, sind

derartige Aufnahmen grundsätzlich untersagt. Ausnahmen können nach vorheriger Anmeldung durch die vom Vorsitzenden ermächtigte Pressesprecherin zugelassen werden.

b) Der Aufenthalt von Medienvertretern in dem für die Beteiligten abgesperrten Bereich zur Anfertigung von Aufnahmen ist nicht gestattet.

c) Vom Aufruf der Sache an sowie auf Hinweis des Vorsitzenden sind sämtliche Bild-, Ton- und Filmaufnahmen sofort einzustellen. Im Übrigen ist den Anweisungen der Pressesprecherin des Landgerichts Aschaffenburg in Bezug auf Aufnahmen Folge zu leisten.

d) Bei der Anfertigung von Film-, Ton- und Bildaufnahmen sind die Persönlichkeitsrechte der anwesenden Personen zu wahren, insoweit gelten insbesondere die Bestimmungen des Presse- und des Kunsturheberrechtes. Bild- und Filmaufnahmen von Zeugen sind so zu gestalten, dass eine Identifizierung nicht möglich ist, es sei denn, es wurde von ihnen ausdrücklich das Einverständnis mit einer abweichenden Verfahrensweise erklärt. Im Übrigen sind die Persönlichkeitsrechte der Prozessbeteiligten, insbesondere des Beschuldigten und der Zeugen, in eigener Verantwortung zu wahren.

e) Mit Bild-, Film- oder Tonaufzeichnungen der Kammer sowie der Protokollführer außerhalb des Sitzungssaals besteht kein Einverständnis.

Dr. Krebs
Vorsitzender Richter am Landgericht